Ein Bild, das Text enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

<content><p>Ab Montag, <strong>10. J&auml;nner 2022</strong> gilt die <strong>Super Green Pass-Pflicht</strong> (2G) f&uuml;r Fahrg&auml;ste des &ouml;ffentlichen Nahverkehrs ab 12 Jahren. Folglich d&uuml;rfen die &ouml;ffentlichen Verkehrsmittel nur noch von Personen ben&uuml;tzt werden, die entweder von COVID genesen oder geimpft sind.&nbsp;&nbsp;</p> <p>&nbsp;</p> <p><strong>Ausnahme f&uuml;r Sch&uuml;lertransport&nbsp;&nbsp;</strong></p> <p>F&uuml;r Sch&uuml;ler gilt folgende Ausnahmeregelung:&nbsp;</p> <p>Die Sch&uuml;ler d&uuml;rfen ab 10.01. und bis 10.02.2022 alle &ouml;ffentlichen Verkehrsmittel und die Sch&uuml;lertransportdienste auch mit regul&auml;rem <strong>Green Pass</strong> (3G &ndash; genesen, geimpft, negativ getestet) benutzen; und zwar auf dem Weg zur Schule und von der Schule nach Hause.&nbsp;&nbsp;</p> <p>&nbsp;</p> <p>Die Anzahl der Fahrg&auml;ste in Bussen und Z&uuml;gen des &ouml;ffentlichen Nahverkehrs ist auf 80 % der zugelassenen Kapazit&auml;t beschr&auml;nkt. Das bedeutet, dass alle Sitzpl&auml;tze sowie eine bestimmte Anzahl an Stehpl&auml;tzen genutzt werden k&ouml;nnen.&nbsp;&nbsp;</p> <p>&nbsp;</p> <p>(Stand: 09.01.2022)&nbsp;&nbsp;</p></content>

<subtitle>Corona: neue Schutzregeln</subtitle>

<subject>Super Green Pass-Pflicht (2G) ab 10.01.2022 im öffentlichen Nahverkehr / Ausnahme für Schüler (3G-Pflicht)</subject>